Basel, den 3. September 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 36

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Zur Ausgleichssteuer.

II.

Sch. In der Frage, inwieweit eine auf der Höhe des Umsatzes begründete und nach der Höhe des Umsatzes progressiv ansteigende Steuer auch gegenüber den Selbsthilfegenossenschaften zu erheben sei, scheinen auch in Kreisen unserer Genossenschafter unrichtige Vorstellungen zu herrschen. Dass das Problem nicht von Grund auf studiert wurde, sondern dass sie sich von dem hier falsch angewendeten Schlagwort «Gleichheit vor dem Gesetz» haben beeinflussen lassen, entnehmen wir einzelnen Mitteilungen, die uns zugingen. Deshalb nachfolgend noch einige Aufklärungen:

Wenn alle Stricke reissen und der Staat keine andern Steuerquellen mehr erschliessen kann, dann mag als allerletztes Aushilfsmittel eine allgemeine Umsatzsteuer eingeführt werden, die jedoch einen neuen, besonderen Beamtenapparat erfordert, der nicht nur für beschränkte Zeit geschaffen werden kann. Wenn diese wirklich allgemein und nicht progressiv gestaltet wird, werden sich ihr auch die Selbsthilfegenossenschaften nicht entziehen können und nicht entziehen wollen: in diesem Fall handelt es sich dann eben um eine Objektsteuer. Diese eidgenössische Umsatzsteuer sollte dann auch wirklich jeden Geldwertverkehr mit dem letzten Konsumenten erfassen und selbstverständlich nicht erst von einer bestimmten willkürlich festgesetzten Umsatzhöhe an erhoben werden. Es ist nicht einzusehen, warum der in einem Verkaufslokal durch Lebensmittel und Gebrauchsartikel erzielte Umsatz bluten soll und warum grosse andere Verteilungsorganisationen, z. B. Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke, Strassenbahnen, Bundesbahnen etc., die alle auch für ihre Leistungen Geld einnehmen, von dieser allgemeinen Steuer befreit sein sollen: ebenso die sogenannten liberalen Berufe, Aerzte, Rechtsanwälte, Architekten, Bauhandwerker und andere Erwerbsbetriebe. Da würde sonst sofort eine wirkliche Rechtsungleichheit entstehen!

Bei der Kritik der Ausgleichssteuer wird eigenartigerweise die Rechtsgleichheit nur darin als verletzt angesehen, dass die Selbsthilfegenossenschaften dieser Steuer nicht unterworfen sein sollen, während der Umstand, dass gut rentierende private, kommunale oder kantonale Versorgungsbetriebe von dieser Steuer nicht erfasst werden sollen, nicht als Verletzung der Rechtsgleichheit aufgefasst, resp. verurteilt wird.

Für die Nichtunterstellung kommunaler oder kantonaler Versorgungsbetriebe unter die Ausgleichssteuer lassen sich nämlich die gleichen Argumente anführen, die wir Vertreter der Selbsthilfegenossenschaften ins Feld führen, nämlich die, dass die Ueberschüsse der staatlichen und kommunalen Versorgungsbetriebe nicht das Vermögen eines einzelnen, eines oder mehrerer an Zahl beschränkten Kapitalisten vermehren, sondern dass die Zweckgenossenschaften des Staates oder der Gemeinde diese Ueberschüsse im Interesse der Gesamtbevölkerung verwenden.

Bei den Selbsthilfegenossenschaften fällt ebenfalls in Betracht, dass die beim Umsatz erzielten Ueberschüsse nicht zur Bereicherung einer kleinen Zahl von Kapitalisten dienen, sondern dass sie in Form der Rückvergütung wieder an diejenigen Personen zurückfliessen, die diese Ueberschüsse durch ihre Warenbezüge geschaffen haben.

Was nun die Ausgleichssteuer, die nicht eine allgemeine Steuer sein will, sondern erst von einer bestimmten Umsatzhöhe an erhoben werden soll, also nur dem eigentlichen Massenumsatz steuern will, anbetrifft, so ist auch hier die Nichtbelastung der Selbsthilfegenossenschaften durch die wahre Natur der letzteren durchaus begründet, und es stellt durchaus keine Verletzung der Rechtsgleichheit dar, wenn nur die Erwerbsbetriebe von einem gewissen Umsatz an mit dieser Ausgleichssteuer belastet werden.

Die Ausgleichssteuer stützt sich auf die Erwägung, dass bei einem hohen Warenumsatz auch der Gewinn des kapitalistischen Besitzers des Unternehmens, der einer relativ kleinen Zahl von Personen zufalle, grösser werde. Bei kapitalistischen Betrieben

wird das in der Regel zutreffen. Nicht so bei Selbsthilfegenossenschaften. Wenn bei einer Selbsthilfegenossenschaft der Umsatz die vorgeschlagene steuerpflichtige Grenze erreicht, so ist das nicht auf die steigende Gewinntendenz, sondern einzig und allein auf die Zahl und die Treue der konsumierenden Mitglieder zurückzuführen. Eine Genossenschaft mit 100 Mitgliedern wird in unseren Verhältnissen nie einen Umsatz von Fr. 250,000.— erzielen können, während bei einer Genossenschaft mit 1000 Mitgliedern, vorausgesetzt, dass eine bescheidene Anzahl von Bedarfsartikeln vermittelt werden, diese Umsatzgrenze ohne weiteres überschritten wird. Dabei ist durchaus möglich, dass bei der Genossenschaft mit 100 Mitgliedern der Ueberschuss relativ erheblich grösser ist als wie bei der mit 1000 Mitgliedern. Diese Relation bleibt sich gleich, auch wenn die Zahl der Mitglieder sich verhundertfacht. Das einzelne Mitglied in der Konsumgenossenschaft mit hohem Umsatz erhält aus dem Umstande allein, dass es neben 50,000 andern Konsumenten in einer Genossenschaft Mitglied ist, nicht mehr, wie dasjenige, das mit 99 andern Konsumenten die Mitgliedschaft eines kleineren Konsumvereins bildet. Im Gegenteil, wir haben konstatieren können, dass in kleineren Verbandsvereinen mit relativ kleinem Umsatz Unkostenspannen bis zu 4% hinunter zu verzeichnen sind, während bei grossen Verbandsvereinen nach Abzug der Rückvergütung die Unkosten 15, sogar 20% erreichen können, wobei allerdings die Kosten der Produktivbetriebe zu berücksichtigen sind.

Das Prinzip der Rechtsgleichheit, das man nicht zu Tode reiten darf, würde also auch verletzt, wenn das Mitglied, das einem grossen Konsumverein mit einem grösseren Umsatz angehört, sogar dafür bestraft und dasjenige, das einem Konsumverein mit kleinerer Mitgliederzahl und kleinerem Umsatz angehört, dafür belohnt würde.

Die vorgeschlagene Ausgleichssteuer geht von der Annahme aus, dass die zur Besteuerung vorgeschlagenen Grossbetriebe Erwerbsunternehmungen sind, dass sie die Absicht haben, möglichst hohe Gewinne zu erzielen und diese auch in der Regel erreichen, und dass dann diese Gewinne in die Taschen von verhältnismässig wenigen Aktionären oder Teilhabern fallen, die unter Umständen zur Erzielung des Gewinnes nicht einmal einen Rappen beigetragen haben, da ihnen der Gewinn zufällt, auch wenn sie ihren Bedarf in der betreffenden Unternehmung nicht gedeckt haben. Ist es nun eine so grosse Ungerechtigkeit, dass dieser Erwerb erfasst und der Selbsthilfebetrieb verschont bleibt?

Wenn sogar Professor Dr. Mangold in einem Gutachten, das er den Grossfilialbetrieben erstattet hat *), davon spricht, «dass es eine Ungerechtigkeit sei, dass die Selbsthilfegenossenschaften als Konkurrenten der Grossbetriebe nicht belastet würden», so beweist das, wie wenig eigentlich sogar die zünftigen Nationalökonomen auf den Grund der Sache dringen. Wenn das am grünen Holz geschieht, wie soll man sich dann wundern, wenn andere Kreise zu gleichen falschen Auffassungen gelangen?

Schon die Bezeichnung «Konkurrenz» trifft ja auch bei den Selbsthilfegenossenschaften im Verhältnis zur Erwerbswirtschaft nicht zu. Die Mitglieder der Konsumvereine haben sich letzteren angeschlossen, in der Absicht und der Verpflichtung, ihren Bedarf beim Konsumverein zu decken. Die Konsumvereine beruhen auf dem System der Solidarität und nicht auf dem des Wettbewerbes; man hat noch nie gehört, dass bei uns die verschiedenen Konsumvereine miteinander in Konkurrenz treten und ihre Schwestervereine unterbieten oder ihnen die Mitglieder abspenstig machen wollen, wie das die Erwerbsbetriebe zu tun pflegen.

Wir haben schon darauf hingewiesen, dass wir der Ausgleichssteuer nicht gerufen haben und dass wir durchaus begreifen, wenn sich die betroffenen Unternehmungen zur Wehr setzen; aber sie sollen die Selbsthilfegenossenschaften in diesem Abwehrkampf in Ruhe lassen und nicht angreifen, sonst werden wir uns zu wehren wissen.

Wir weisen darauf hin, dass die grösseren Konsumvereine in Form von sozialen Mehrleistungen für ihr Personal solche ungeheuere Mehrbelastungen gegenüber den Warenhäusern, Epa- und teilweise auch Filialgeschäften auf sich genommen haben und weiterhin auf sich nehmen, dass auch von diesem Gesichtspunkt aus die Auffassung des Bundesrates sich bestätigt, dass die Konsumvereine ihre Betriebe nicht nach dem Muster der kapitalistischen Betriebe bis zum Äussersten rationalisieren, sondern dass sie die Vorteile der Rationalisierung, soweit sie in einem demokratischen Betriebe überhaupt möglich sind, in weitgehendem Masse ihrem Personal zukommen lassen und damit dasselbe vor den Sorgen des Alltags und der Zukunft, insbesondere auch der Arbeitslosigkeit bewahren. Um ein Beispiel zu nennen, könnte der A. C. V. beider Basel, wenn er nach kapitalistischer Art sein Personal behandeln würde, seine Betriebskosten um gut Fr. 2,000,000.— ermässigen und diese 2 Millionen eventuell zur weiteren Warenverbilligung oder zur Erhöhung der Anrechte an der Rückvergütung der Mitglieder verwenden. Solche vorbildlichen Leistungen an das Personal dürften auch sicher berücksichtigt werden. Wie wäre es übrigens, wenn bei den vorgeschlagenen Ansätzen der Ausgleichssteuer den kapitalistischen Unternehmungen alle sozialen Aufwendungen der betreffenden Steuerpflichtigen, die die Norm überschreiten, vom gesetzlichen Steuerbetrag in Abzug gebracht werden dürften?

---

*) Anmerkung: Nach einem Bericht in den «Basler Nachrichten» enthält das Gutachten von Prof. Mangold folgenden Passus:

> «... warum lässt dann der Bundesrat die ältesten und grössten Konkurrenten der Kleinbetriebe, die «Selbsthilfegenossenschaften und ähnliche Unternehmungen des Detailhandels, also Konsumvereine und Lebensmittelvereine» seltsamerweise steuerfrei? Werden nicht sie statt des kaufmännischen selbständigen Mittelstandes die Nutzniesser sein, wenn es gelingt, mit der in ihren Ansätzen exorbitanten Ausgleichssteuer die Umsätze der von ihr betroffenen Grossunternehmungen zu drosseln? «All das tut aber nichts», schreibt Prof. Mangold, «denn die Botschaft (des Bundesrates) ist gegen diese Konkurrenz der Kleinbetriebe blind.»

«Fortschritt und Resultat der genossenschaftlichen Arbeit stehen im Verhältnis zu unserer Hingabe und unseren Bemühungen beim Aufbau der genossenschaftlichen Institutionen.»

* * *

«Wenn unsere Genossenschafter den Sinn der genossenschaftlichen Produktion begreifen könnten und deren Bedeutung für alle Konsumenten, sie würden zweifellos ihre Anstrengungen auf den Aufbau grösserer und gut finanzierter Zentralorganisationen konzentrieren.»

H. V. Nurmi,
früherer Generaldirektor der Central Co-operative Wholesale U. S. A.

Selbstbestimmungsrecht der Verbraucher.

Auch in der Tschechoslowakei ist die Filialeröffnung für bestimmte Unternehmen einem Bewilligungsverfahren unterworfen. Im Gegensatz jedoch zur Schweiz, wo zurzeit noch in der Paritätischen Kommission das Gewerbe ein massgebendes Wort bei der Eröffnung von Genossenschaftsfilialen mitzusprechen hat, können in der Tschechoslowakei die einzelnen Zweige des Genossenschaftswesens bzw. die Genossenschaftszentrale autonom über die Zweckmässigkeit der Errichtung neuer Genossenschaften, bzw. neuer Verteilungsstellen, entscheiden.

Gegenüber den Bestrebungen des Einzelhandels auf Aufhebung dieser vernünftigen und gerechten Regelung — anlässlich des bevorstehenden Ablaufs der Gültigkeit der betreffenden Regierungsverordnung — und vor allem in Widerlegung der falschen Behauptung von der «erdrückenden Konkurrenz» der Genossenschaften wird in der «Konsumgenossenschaft», Prag, auf Erscheinungen hingewiesen, die die ungerechtfertigten und systematischen — auch in unserem Lande bekannten — Anwürfe gegen die Genossenschaften entkräften müssen:

«Der private Einzelhandel behauptet, dass die Konkurrenz der Konsumgenossenschaften immer erdrückender werde. Wir begrüssen es selbstverständlich, dass ein immer grösserer Teil der Bevölkerung sich konsumgenossenschaftlich betätigt. Aber von einer «erdrückenden Konkurrenz» der Konsumgenossenschaften und gar von «katastrophalen Folgen» für den privaten Einzelhandel kann nicht die Rede sein. Vielmehr trifft folgendes zu: An den unbefriedigenden Konkurrenzverhältnissen ist der private Handel selbst schuld. Ein Beispiel: In den Monaten April, Mai und Juni sind in acht von zwölf Handelskammersprengeln der Republik 1630 neue freie Gewerbe hinzugekommen. In der gleichen Zeit wurden von der Interessenzentrale der Genossenschaftsverbände für das gesamte Staatsgebiet insgesamt 64 neue konsumgenossenschaftliche Verteilungsstellen bewilligt. So sorgfältig und verantwortungsvoll prüft die Interessenzentrale die wirtschaftlichen Bedingungen, ehe sie die Bewilligung erteilt; nur in jenen Fällen, wo ein erwiesenes Bedürfnis der Verbraucher besteht, wird eine neue Verteilungsstelle errichtet. Wir fragen: Wer hätte angesichts der Entwicklung des letzten Vierteljahres, 1630 neue Privatgeschäfte: 64 neue konsumgenossenschaftliche Verteilungsstellen, mehr Ursache über eine «erdrückende Konkurrenz» zu sprechen: der private Handel oder die Konsumgenossenschaften?

Wir Konsumgenossenschaften sind stets auf dem Grundsatz einer freien wirtschaftlichen Entwicklung gestanden. Wir haben eine Konkurrenz nie gefürchtet, denn wir sind überzeugt, dass sich die Selbsthilfebewegung der Verbraucher auf Grund ihrer Leistungen selbst den Weg zum weiteren Aufstieg bahnt. Wir wiederholen unseren alten Standpunkt: Findet der private Handel in seinem Bereich Anlass zu der Erwägung, dass der Ueberfüllung durch immer neue Geschäfte nur mit gesetzlichen Regelungen beizukommen sei, so möge er dies tun. Wir werden aber jeder Bestrebung, die geordnete und nach volkswirtschaftlich verantwortungsbewussten Grundsätzen vor sich gehende Entwicklung der Konsumgenossenschaften zu hindern, den härtesten Widerstand entgegensetzen.»

† Prof. Hall.

Schon wieder stehen wir an der Bahre eines unserer bewährtesten Pioniere. Unerwartet ist am vergangenen Sonntag Prof. Fred Hall, der Leiter der Genossenschaftsschule in Manchester, gestorben. Mitten heraus aus seiner überaus grossen und arbeitsreichen Tätigkeit ist Prof. Hall gerissen worden. Noch anfangs August drückten wir ihm die Hand, als er, an der Spitze einer Gruppe britischer Genossenschafterinnen und Genossenschafter, auf einer Studienreise durch die genossenschaftliche Schweiz im Freidorf eintraf. Heute müssen wir den vielen Freunden, die Prof. Hall auch in der Schweiz gehabt hat, die bittere Mitteilung machen, dass dem rastlosen Arbeiter für die Genossenschaftsidee der irdische Weg jäh abgeschnitten wurde.



Prof. Hall wird in der Geschichte der internationalen Genossenschaftsbewegung einen Ehrenplatz einnehmen. Ausserordentlich zahlreich sind die Menschen, die entweder an der vom Verstorbenen mit soviel Erfolg geleiteten Genossenschaftsschule in Manchester ihr genossenschaftliches Wissen bereicherten oder ihm anlässlich von internationalen genossenschaftlichen Sommerschulen oder bei anderer Gelegenheit trafen.

Folgende Daten vermitteln ein Bild von dem erfolgreichen Wirken von Prof. Hall: Seine berufliche Laufbahn begann er in jungen Jahren auf einem Büro, später wurde er Handelsreisender. Auf der Universität in Manchester erwarb er sich in der Folge eine Reihe akademischer Auszeichnungen und erhielt — nachdem er einige Zeit als Lehrer im Dienste der Rochdaler Erziehungskommission gewirkt hatte — eine Handelsprofessur an der Belfaster Schule für technische Wissenschaften. 1915 wurde er Studienberater beim britischen Genossenschaftsverband, wo er Pionierdienste für die Errichtung einer Genossenschaftsschule wie auch für die Durchführung von Sommerschulen leistete. Prof. Hall stellte ein festes Erziehungsprogramm für Konsumgenossenschaften und ein Prüfungssystem auf. Heute zählt man 52,000 eingeschriebene, sich weiterbildende Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Die Anerkennung, die heute die Genossenschaftsbewegung wegen ihrer fortschrittlichen Erziehung des Verkaufspersonals geniesst, ist Prof. Hall zu verdanken.

Prof. Hall war auch verbunden mit zahlreichen anderen Erziehungsorganisationen und in achtungsvoller Stellung bei verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen.

Palmer, Generalsekretär des Genossenschaftsbundes, sagt von Prof. Hall: «Seine Arbeit für die Genossenschaftsbewegung war von unschätzbarem Vorteil. Er zeichnete nicht nur den Weg für unser Erziehungswesen, sondern seine gründliche Kenntnis in bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung, während des Krieges und der Nachkriegszeit, war von ungeheurem Wert.»

Viele Schweizer Genossenschafter machten mit Prof. Hall schon anlässlich der ersten unter seiner Leitung stehenden internationalen Genossenschaft-

lichen Sommerschule, die im Zusammenhang mit dem internationalen Genossenschaftskongress vom Jahre 1921 in Basel stattfand, Bekanntschaft. 1931 fand wieder in der Schweiz eine solche Schule statt, im Freidorf, wo es den Kursteilnehmern von neuem vergönnt war, am Reichtum der Persönlichkeit des kompetenten Genossenschafters teilzuhaben.

Unschätzbar sind die Verdienste von Prof. Hall für das genossenschaftliche Erziehungswesen. Die von ihm zielbewusst und mit souveränem Wissen von Jahr zu Jahr weiterentwickelte Genossenschaftsschule in Manchester ist zu einem geistigen Zentrum der britischen Genossenschaftsbewegung geworden.

Um ihren Gatten trauert auch die Gemahlin. Frau Prof. Hall ist ein Grosskind eines der Rochdaler Pioniere; nicht ohne Genugtuung liebte es Prof. Hall, der selbst in Rochdale geboren war, auf diese Tatsache hinzuweisen.

Die Angehörigen des Verstorbenen, die britischen Genossenschaftsfreunde, insbesondere die Lehrerschaft der Genossenschaftsschule, dürfen auch an dieser Stelle seitens vieler Schweizer Genossenschafter nicht nur des Mitgefühls für den bitteren Verlust, sondern auch des Dankes für die aufopferungsvolle Tätigkeit von Prof. Hall versichert sein.

Genossenschaftstag der welschen Genossenschafter in Ste-Croix.

Trotz des sehr ungünstigen Wetters hatten sich über 1500 Personen zum welschen Genossenschaftstag in Ste-Croix eingefunden. Der letztjährige fand in Vaumarcus statt. Herr Brot, Mitglied des Verwaltungsrates der grossen Genossenschaft von Nancy, wirkte als Redner des Tages. Einstimmig nahm die Versammlung folgende Resolution an:

In Erwägung,

a) dass die gemeinnützigen, auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften kein anderes Ziel als das materielle, soziale und sittliche Wohl der Konsumenten erstreben,

b) dass ihre Organisation und Tätigkeit zum allgemeinen Wohle des Landes beitragen, indem sie dem Einkommen ihrer Mitglieder die grösste Kaufkraft verleihen,

c) dass sie durch die pünktliche Zahlung aller Steuern, Abgaben, Standgelder und Gebühren auf Grund der publizierten Bilanzen die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung tatkräftig unterstützen,

d) dass sie an der politischen und konfessionellen Neutralität festhalten, und Eintritt und Austritt jedem freistellen,

e) dass sie durch ihren Zentralverband (V. S. K.) zu den grössten Bezügern der einheimischen landwirtschaftlichen Produkte gehören,

verlangen die welschen Genossenschafter anlässlich ihrer von über 1500 Personen besuchten Versammlung in Ste-Croix am Sonntag, den 28. August 1938,

1. dass ihre Selbsthilfevereinigungen die volle Unabhängigkeit und Autonomie mit dem Ausserkrafttreten des Bundesbeschlusses betreffend Warenhäuser vom 28. Oktober 1937 zurückerhalten;

2. sie bestehen darauf, dass ihre wirtschaftliche Tätigkeit, die anerkanntermassen mit dem allgemeinen Landesinteresse identisch ist, ausdrücklich im Text eines der neuen Verfassungsartikel berücksichtigt wird;

3. sie lehnen von vorneherein jede Beteiligung der Genossenschaften bei der Zahlung einer Ausgleichssteuer ab;

4. sie sind entschlossen, mit Energie für die volle Anerkennung der gesetzlichen Rechte ihrer Vereinigungen zu kämpfen.

Ste-Croix, den 28. August 1938.

Der Wert organisierter Beziehungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern.

In einer englischen konsumgenossenschaftlichen Fachschrift wird der Wert der den Landwirtschaftsgenossenschaften durch die englische Grosseinkaufsgesellschaft (C. W. S.) im Laufe der Nachkriegsperiode geleisteten Hilfe betont und auf die Neuorganisation der landwirtschaftlichen Abteilung der C. W. S. hingewiesen, die eine starke Hoffnung für die Zukunft bedeute. Die fähigsten und einflussreichsten Funktionäre auf landwirtschaftlicher Seite — heisst es in der betreffenden, für die Genossenschaftspraxis geschriebenen Zeitschrift — zeigen den lebhaften Wunsch, in enger Beziehung mit der Konsumgenossenschaftsbewegung zu arbeiten. Der geeignete Weg dafür ist die Grosseinkaufsgesellschaft. «Wir müssen für eine landwirtschaftliche

Selbstverständliche Lektüre

für sämtliche Genossenschaftsangestellte:
Der „Schweiz. Konsum-Verein"

Zwei Vorläufer der Genossenschaftsidee in der schweizerischen Aufklärung:

Isaak Iselin und Samuel Engel.

Von Dr. Eugen Teucher.

(Fortsetzung.) I. Teil: **Isaak Iselin.**

Die hingebungsvolle Weichheit, aber auch das hohe sittliche Verantwortungsgefühl, das den Charakter Iselins kennzeichnet, wurden zum grossen Teil durch die Erziehung seiner Mutter gefördert. Seinen Vater hat der am 7. März 1728 geborene Isaak nie gekannt; denn jener verliess Familie und Basel kurz nach seines Sohnes Geburt. Die noch sehr junge Mutter, eine Tochter des Obersten Christoph Burckhardt, hatte eine kurze, aber sehr unglückliche Ehe mit ihrem Manne hinter sich, bis sie im Jahre 1730 endgültig vom Basler Ehegericht geschieden wurde. Die Erziehung und Sorge um die materielle Existenz des jungen Isaak Iselin war damit ganz der Anna Maria Burckhardt, wie sie nun wieder hiess, aufgebürdet. So wurde Isaak ein richtiges Muttersöhnchen, das bis fast zu seinem 30. Lebensjahre keine Entscheidung traf, ohne die Mutter vorher eingehend um Rat gefragt zu haben. Von Göttingen aus, wo Iselin von 1742 an die damals üblichen Studien der freien Künste, das heisst der Philosophie, dann die Jurisprudenz absolvierte, hat er ihr über die kleinsten innern und äussern Begebenheiten berichten müssen. Die Mutter kümmerte sich um den in der Fremde weilenden Sohn, wie Miaskowski*) sich ausdrückt, mit einer «in gleicher Weise auf das Seelenheil und die Wäsche sich erstreckenden Sorgfalt». Die ersten juristischen Abhandlungen, die Isaak Iselin nach seinem Studienabschluss publizierte, lauten «Themata selecta ex Jure naturae et Gentium et ex Doctrina civili» (Basel 1749) und «Tentamen juris publici Helvetici» (Basel 1751). Einen Teil seiner Semester hat Iselin auch an der Universität Basel absolviert. Der Versuch des jungen Juristen, eine Professur an der Universität zu erhalten, schlug fehl, weil ihm das Los ungünstig war; denn damals wurden alle öffentlichen Ämter in den meisten Kantonen der Schweiz und auch anderswo, in Basel seit 1718, durch das Los gewählt, nachdem vorher eine bestimmte Auswahl vom Kleinen Rat vorgeschlagen und zur Ziehung des Loses zugelassen worden war. Iselin füllte die stellenlose Zeit bis zum Jahre 1756 so gut aus, wie es ging, mit Privatstunden und mit schriftstellerischer Arbeit. 1752 konnte

*) August von Miaskowski (weiland Ordinarius für Nationalökonomie an der Universität Basel). «Isaak Iselin. Ein Beitrag zur Geschichte der volkswirtschaftlichen und politischen Bestrebungen der Schweiz im 18. Jahrhundert.» Basel 1875.

Genossenschaftsbewegung vorbereitet sein, an uns und vor allem an der C. W. S. liegt es, diesen Handel vorzubereiten. Welche Regierung auch gerade an der Macht sein sollte, keine wird ausser acht lassen können, dass es mehr als je notwendig ist, der Landwirtschaft Aufmerksamkeit zu schenken. Eine lebendige Landwirtschaftsbewegung ist für die Zukunft der Genossenschaftsbewegung eine Lebensnotwendigkeit; die Konsumgenossenschaften sollten deshalb die Landwirtschaftsgenossenschaften willkommen heissen und ihnen jede Hilfe gewähren.»

*Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in der Tschechoslowakei.

Der Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften und der Produktions- und Grosseinkaufsverband GEC für Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen haben eine, in ihrer Aufmachung ansprechende, Broschüre herausgegeben, um ihren Freunden im Ausland einen Ueberblick über Entstehung und Entwicklung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung in der Tschechoslowakei zu verschaffen.

Wir finden zu Beginn eine Darstellung der bevölkerungs- und wirtschaftsgeographischen sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse. — Die heutige Tschechoslowakei besteht aus den historischen Ländern Böhmen, Mähren, Schlesien, Slowakei und Karpathorussland. Wirtschaftsgeographisch zerfällt das Land in einen industrialisierten und in einen stark mit Landwirtschaft durchsetzten Teil. Die deutsche Bevölkerung beträgt rund ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Mit wenigen Ausnahmen deckt das Land seinen Ernährungsbedarf aus eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Die industrielle Produktion dagegen ist auf den Export angewiesen.

Wie in England, sind es auch in der Tschechoslowakei arme Weber gewesen, die eine erste Konsumgenossenschaft von dauerndem Bestand gegründet hatten. Die deutschen Genossenschaften gehörten der «Zentrale österreichischer Konsumvereine» an. Der Weltkrieg verursachte den Zusammenbruch der Zentralorganisation. In dem neu entstandenen Staate Tschechoslowakei konstituierte sich 1919 der «Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften». In mühseliger Kleinarbeit erstarkte der Verband zu einem der bedeutendsten der fünf Zentralverbände des Landes. Die Mitgliederzahl aller angeschlossenen Vereine stieg von 182,000 auf 238,000, der Umsatz der Vereine von 166 auf 465 Millionen Kronen.

Zu den Merkmalen der deutschen Genossenschaftsbewegung in der Tschechoslowakei gehören die Bezugspflicht beim Verband, die Heranziehung der Frauen zur Mitarbeit in den Behörden, die Veranstaltung von Exkursionen und Filmvorführungen über genossenschaftliche Eigenbetriebe, die Herausgabe der Zeitschriften «Die Konsumgenossenschaft» und «Konsumgenossenschaftliches Familienblatt» und die Durchführung von Bildungskursen.

Der «GEC-Verband» ist im Jahre 1920 als selbständiges Unternehmen aus der alten österreichischen Grosseinkaufsgesellschaft hervorgegangen. Seit 1926 ist er durch Personalunion der leitenden Funktionäre mit dem Verbande deutscher Wirtschaftsgenossenschaften verbunden. Die GEC besitzt in den Industriezentren Lagerhäuser zur Verteilung der Güter an die umliegenden Genossenschaften. Aus kleinen Anfängen hat sich die Fabrikation der Bedarfsgüter mächtig entwickelt. In vielen Branchen der Lebensmittel- und Bekleidungsindustrie ist die Eigenproduktion an die Hand genommen worden. Ungefähr ein Sechstel des gesamten Bedarfes der Konsumgenossenschaften stammt aus der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Der Umsatz des GEC-Verbandes ist seit dem Jahre 1919 von 135 auf 320 Millionen Kronen angestiegen. Diese Leistungen dürfen im Hinblick auf die knappe Zeitspanne von zwei Jahrzehnten als aussergewöhnlich bezeichnet werden.

Die 1934 gegründete Allgemeine Versicherungsgesellschaft «Vorsorge» ist ein gemeinsames Werk der Gewerkschaften und Genossenschaften. Ihre Tätigkeit beschränkt sich vorderhand auf die systematische Verbreitung der sog. Volksversicherung.

Die Broschüre ist reich ausgestattet mit Photographien tschechoslowakischer Sehenswürdigkeiten und Abbildungen aus den Eigenbetrieben.

Verschiedene Tagesfragen.

Konsumgenossenschaftliche Hilfsaktion für Bauern. Vornehmlich im Interesse der Oberwalliser Milchproduzenten bzw. der dortigen Verbandsvereine wird sich der V. S. K. auch dieses Jahr wieder möglichst intensiv mit der Vermittlung von Gomserkäse befassen.

---

er eine lang ersehnte Reise nach Paris unternehmen; wichtig wurde dabei für sein Denken vor allem, dass er dort den berühmten Jean-Jacques Rousseau persönlich kennen lernte, der allerdings damals von seinen vielumstrittenen Werken erst jene Antwort auf die Preisfrage der Akademie von Dijon « Si le rétablissement des sciences et des arts a contribué à épurer les mœurs », den sogenannten ersten Discours, verfasst hatte. Über den Pariser Aufenthalt unterrichtet uns Iselins Pariser Tagebuch, das, wie das Reisetagebuch von 1754, von Ferdinand Schwarz herausgegeben worden ist.

Schon während seiner Studienzeit und auch später hatte Iselin gleichaltrige Männer kennen gelernt, deren Freundschaft für sein ganzes Leben bestimmend werden sollte. Ich nenne hier nur die wichtigsten: Johann Rudolf Frey von Basel, der früh in die französischen Kriegsdienste trat und später die berühmte physiokratische Schrift des Zürchers Hans Caspar Hirzel «Der philosophische Bauer» ins Französische übersetzte unter dem Titel « Le Socrate rustique », den Berner Niklaus Emanuel von Tscharner, dem Pestalozzi in seinem Lienhard und Gertrud als Arner ein Denkmal gesetzt hat, den Brugger Arzt Johann Georg Zimmermann, später ein europäisch berühmter Leibarzt in Hannover und Verfasser der Briefe über die Einsamkeit; beide sind Göttinger Bekanntschaften. Eine wichtige Freundschaft ist ferner Salomon Hirzel, Iselins berufliches Pendant in Zürich, wenn ich mich so ausdrücken darf (denn Hirzel, der Bruder des soeben genannten Hans Caspar, wurde Zürcher Stadtschreiber). Dieser hat auch nach Iselins Tode ein «Denkmal Isaak Iselin, gewidmet von seinem Freund Salomon Hirzel», also einen zur damaligen Zeit üblichen, längern Nekrolog, von über 50 Druckseiten, geschrieben. Später kamen besonders im Schosse der Helvetischen Gesellschaft die vielen Männerfreundschaften hinzu, die in ihrem aufgeschlossenen, manchmal fast schwärmerischen Charakter eine Eigenart des Zeitalters der Empfindsamkeit ausmachen.

An dieser Stelle ist bereits ein Wort zu sagen von dem Manne, der uns im zweiten Teil dieser Arbeit eingehend beschäftigen wird, und der eine der wichtigsten Freundschaften mit Iselin pflegte: Es ist der Berner Patrizier Samuel Engel. Die Beziehung der beiden kam im wesentlichen durch die gleichen Interessen in Dingen des Physiokratismus und der Berner Ökonomischen Gesellschaft zustande. Gesehen haben sich die beiden nicht viel, dagegen besteht heute noch ein ziemlich umfangreicher Briefwechsel, von dem der Anteil Engels im Iselinschen Familienarchiv, deponiert im Basler Staatsarchiv, ruht. Von diesem Briefwechsel wird am Schlusse dieser Arbeit ein Stück zum ersten Male gedruckt. Über die von Iselin geschriebenen und an Engel gerichteten Briefe bin ich leider nicht unterrichtet; die grosse, kürzlich erschienene Monographie über Samuel Engel, über die ebenfalls im zweiten Teil der Arbeit zu schreiben sein wird, gibt darüber keine Auskunft. Soviel hier

Zürcher Bäcker und Migros-Brot. Im Zusammenhang mit einer Eingabe des Verbandes der Bäckermeistervereine des Kantons Zürich (15. Oktober 1937) an die Zürcher Volkswirtschaftsdirektion wegen der Abgabe des Migros-«Bauernbrotes» zu 35 Rappen an Stelle des für Vollbrot vorgeschriebenen Preises von 38 Rappen schrieb — gemäss dem Bericht in der «Schweiz. Bäcker- und Konditorenzeitung» — die Eidgenössische Getreideverwaltung am 4. Juli 1938 u. a. (Hervorhebungen von uns):

«Das Bauernbrot der Migros A.-G. wird aus einem verhältnismässig billigen Backmehl hergestellt. Dieses Mehl stammt aus der Vermahlung entsprechend billiger Weizen. Der Preis dieses Mehles kann tief gehalten werden, weil dem Bauernmehl ein hoher Prozentsatz Weissmehl entzogen wird, während beim Vollmehl kein Weissmehlentzug gestattet ist. Ueberdies erhält die Mühle für das Mehl eine billige Kalkulation, weil es sich um regelmässige Lieferungen an einen Grossverbraucher handelt, welcher prompt bezahlt, so dass in die Preisberechnung kein Betrag für die Risiken eingeschlossen werden muss. Stark beeinflusst ist der auffallend billige Brotpreis durch den sehr bescheidenen Backlohn, welcher die Produktions-A.-G. Meilen in Rechnung stellt. Die Produktions-A.-G. Meilen kann eben als gut organisierter Grossbetrieb mit viel geringeren Produktionskosten auskommen als der gewerbliche Bäckereibetrieb, nicht zuletzt auch deshalb, weil dieser mit erheblichen eigenen Vertriebsspesen rechnen muss, während die Produktions-A.-G. Meilen das Bauernbrot in regelmässigen grossen Lieferungen der Migros A.-G. zum Vertrieb übergeben kann.

Die eingehende Prüfung der Angelegenheit hat ergeben, dass das billige Bauernbrot der Migros A.-G. auf ganz natürlichen Voraussetzungen beruht. Wenn man dazu übergehen wollte, bei der Herstellung von Backmehl auf die Verarbeitung von Kraftweizen fast ganz zu verzichten und die Broterzeugung unter Ausschaltung von ca. 5000 selbständigen gewerblichen Bäckereien der nötigen Anzahl rationell arbeitender Grossbetriebe zu übertragen, so könnte man allgemein jene Qualität «Bauernbrot» zu 35 Rappen oder noch billiger liefern.»

Dieser Bericht hat in Bäckerkreisen naturgemäss starker Kritik gerufen.

Gerösteter Kaffee am Automaten. Die Rationalisierung schreitet unaufhörlich weiter. Wer sich ihr nicht anpasst, droht unter die Räder zu kommen. Schon sind wir in der Schweiz ein Stück weiter auf dem Wege zum «Laden ohne Verkaufspersonal» — ein neuer Beitrag zum Problem der «Arbeitsbeschaffung».

Die Narok A.-G. liess am 14. August folgendes Inserat erscheinen:

«Nur keine Aufregung, wenn Sie am Samstagabend entdecken, dass kein Kaffee im Hause ist. Wir haben für Sie vorgesorgt.

In der Sihlporte, am Schanzengraben, am Haupteingang der Mika befindet sich ein Automat, aus welchem Sie täglich frisch gerösteten, oder gerösteten und gemahlenen Narok beziehen können, 200 g für 1 Franken. In äusserster Not können Sie auch auf die Direktion der Mika telephonieren und der Kaffee wird Ihnen ins Haus gebracht.»

Mittelstandsprobleme. Aus einem Vortrag anlässlich des Spezereihändler-Verbandes (gemäss Wortlaut in der Spezereihändler-Zeitung. Hervorhebungen von uns):

«Es ist eine Frage der Zukunft, ob die zum Teil nicht unwesentlichen Vermögen unserer Berufsverbände nicht bewusster in den Dienst der praktischen Mittelstandspolitik gestellt werden, und ob wir nicht durch dieses Mittel das erreichen könnten, was die Konsumgenossenschaftsbewegung durch ihre genossenschaftliche Zentralbank zu erreichen sucht. Zukunftsprobleme, die wir hier nur andeuten können, deren Studium aber von grösstem Interesse sein müsste.»

«Der Grundsatz «Leben und leben lassen» ist mit den Grundzügen der hochkapitalistischen Wirtschaft nicht mehr recht in Einklang zu bringen. Wir dürfen in unserem existenziellen Ringen nicht vergessen, dass es keine autarke Mittelstandsbewegung mehr gibt, und dass wir unsere Kampfmethoden mit denen unserer wirtschaftlichen Gegner in Einklang bringen müssen.»

«Auf alle Fälle stimmt es auch heute noch in der Zusammenarbeit zwischen der praktischen mittelständischen Wirtschaftspolitik und der wissenschaftlichen Forschungsarbeit nicht. Dies zum bleibenden Nachteil der mittelstandspolitischen Lebensinteressen. Alle übrigen Wirtschaftsgruppen, denken wir nur an die Landwirtschaft mit ihrer ausgebauten Betriebsstatistik, denken wir auch ganz besonders an unsere wirtschaftlichen Gegner, die Konsumgenossenschaften zum Beispiel, haben sich frühzeitig die intensive Mitarbeit prominenter Wissenschafter gesichert, und es ist bezeichnend, dass im Internationalen Arbeitsamte eine besondere Sektion für Genossenschaftswesen besteht. Geben wir ohne weiteres zu, dass gerade dank dieser weitgehenden Zusammenarbeit zwischen der praktischen Konsumgenossenschaftsbewegung und der Wissenschaft die Genossenschaftstheorie eine wissenschaftliche Untermauerung gefunden hat, die wesentlich zur praktischen Förderung und Ausdehnung des Genossenschaftsgedankens beigetragen hat.»

Volkswirtschaft

Kundenkredit im Einzelhandel.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

In der Schweiz wie anderswo sind in den letzten Jahren allerlei Kreditinstitute erstanden, die den Menschen das harte Leben leichter machen wollen. Sie gewähren mit Vergnügen Kredit zum Kaufen aller schönen Dinge, die das Herz begehrt aber das Portemonnaie nicht erschwingen kann. Sie schränken allerdings ihre wohltätigen Absichten streng auf die Klassen ein, die auch bezahlen könnten ohne die neuen Kredithelfer in Anspruch zu nehmen, nämlich auf Beamte, Angestellte und sonstige Leute mit gesicherten Einkommen.

Die Volkswirtschafter finden an den neuen Kreditinstituten zu bemängeln, dass ihre ganze

---

über die Freundschaft Iselins mit Samuel Engel, die bei meinem vorliegenden Thema von ganz besonderer Wichtigkeit ist.

Im Januar 1756 wurde Iselin Basler Ratsschreiber und stürzte sich mit einem unbeschreiblichen Eifer in die Geschäfte. Vorher hatte er noch ein zweites Mal versucht, eine Professur, diesmal für Geschichte, an der Basler Universität zu erhalten, hatte aber wiederum das Los verfehlt. Die Bemühungen Iselins, auf diese praktische Weise, als Universitätslehrer, seinen pädagogischen Interessen zu leben, hatten also zweimal fehlgeschlagen, und so blieb ihm neben der organisatorischen Tätigkeit für das Erziehungswesen — das ihm als einem echten Aufklärer sehr am Herzen lag — einer Tätigkeit, die ihm die Ratsschreiberstelle bot, nur noch die Feder übrig, und mit ihrer Hilfe hat denn auch Iselin durch zahlreiche popularphilosophische Bücher auf das deutschsprachige Lesepublikum in der schönsten Weise erzieherisch gewirkt. Ich nenne mit den folgenden Büchern nur einen kleinen Teil und nur die wichtigsten Werke aus einer langen Publikationenenreihe, die 1755 beginnt und, wenn wir die Aufsätze in Zeitschriften mitrechnen, bis zu seinem Tode weiterführt: 1755 erschienen die «Philosophischen und Patriotischen Träume eines Menschenfreundes», nach drei Jahren bereits in zweiter Auflage. Im September 1759 folgte der «Versuch über die Gesetzgebung». Beide Schriften enthielten den Namen Iselins nicht, und so wurde er zunächst im deutschen Lesepublikum nur als der Verfasser der Philosophischen Träume bekannt. Für die wirtschaftliche Weltanschauung Iselins sind besonders die Arbeiten: «Plutus oder von den Reichtümern» und «Palämon oder von der Üppigkeit» wichtig. In den spätern Jahren erschienen weiter: der «Versuch eines Bürgers über die Verbesserung der öffentlichen Erziehung in einer republikanischen Handelsstadt» (1779), der «Versuch über die gesellige Ordnung» und die «Träume eines Menschenfreundes». Dann ist ein ganz wichtiges Werk, die in zwei Bänden und mehreren Auflagen erschienene «Geschichte der Menschheit», zu nennen, die so tief auf die zahlreichen Bearbeitungen des gleichen Themas zur damaligen Zeit, besonders auf Herder und Pestalozzi, gewirkt hat. Das sind die allerwichtigsten Publikationen Iselins, die ich an dieser Stelle natürlich nicht besprechen kann. Die Zeitschrift, die er von 1776 bis zu seinem Tode (1782) herausgegeben hat, hiess: «Ephemeriden der Menschheit oder Bibliothek der Sittenlehre und der Politik» und erlebte eine Wirkung auf das gebildete Publikum der Aufklärung, wie sie Zeitschriften selten beschieden ist.

Von dem äussern Wirken Iselins als Basler Ratsschreiber ist zu erzählen, dass er sich mit grossem Geschick eingearbei-

Praxis gegen die Grundsätze einer gesunden Wirtschaftsführung verstösst. Sie verleiten die Konsumenten zu unnützen Ausgaben und verteuern ihnen in Wahrheit die Befriedigung der Bedürfnisse, die sie ihnen angeblich erleichtern. Dagegen verteidigen sich die Vorkämpfer der neuen Kreditinstitute mit dem Hinweis, dass sie fast gar keine Verluste erleiden, dass die grosse Mehrzahl der Kredite pünktlich zurückgezahlt wird und dem Kreditnehmer nicht besonders teuer zu stehen kommt. Der stetig wachsende Umfang ihrer Geschäfte beweise am besten, dass sie einem wirklichen Bedürfnis entsprechen.

Mit dem wachsenden Bedürfnis dürfte es stimmen, nur dürfte der grössere Teil davon paradoxer Weise mehr auf Seiten der Kreditgeber als der Kreditnehmer liegen. Die Kreditgeber sind in diesem Falle die verkaufenden Geschäfte, und es ist kein Zweifel, dass diese neuen Kreditinstitute ihre Blüte hauptsächlich dem Bedürfnis gewisser Geschäfte nach zusätzlichem Absatz verdanken. Zwar sind diese Kundenkredit-Organisationen anfänglich meistens auf Anstiften und jedenfalls mit der Mitwirkung von Finanzmännern gegründet worden, die hier eine lukrative Verwendungsmöglichkeit für brachliegende Gelder witterten. Doch dominiert in diesen neuen Gebilden fast immer das Absatzinteresse des Handels oder der Industrie.

Die nach dem sogenannten Königsberger System aufgezogenen Kundenkredit-Institute sind auch durchweg vom Einzelhandel begründet worden. Wenn sich solche Unternehmungen durch ihren Namen und ihre Propaganda den Anschein geben, als ständen sie unter der Leitung und im Dienste der Angestellten, Beamten und sonstigen Volkskreise, die sie als Käufer gewinnen wollen, so ist das irreführend. Sie dienen dem Erwerbsinteresse und nicht etwa dem Konsuminteresse. Es ist daher auch unvermeidlich, dass sie eine gewisse Verteuerung des Konsums zur Folge haben müssen.

Der Kreditkäufer kann freilich im Grunde nie so billig bedient werden wie der Barkäufer, und wenn manche Leute auf Kredit kaufen und die Geschäfte kreditweise verkaufen wollen, so bietet das neue System dafür auch gewisse Vorteile. Es entlastet den einzelnen Verkäufer von der Ueberwachung seiner Kreditkunden. Es zentralisiert alle Erfahrungen und Informationen über die einzelnen Kunden bei einer Zentralstelle und macht es dadurch möglich, notorische Kreditschädlinge bald auszuschalten. Man sieht aber auch, dass diese Vorteile des Systems nicht etwa dem Käuferkreise, sondern den Verkäufern zugute kommen. Den Käufern bietet es dagegen nur den gefährlichen Vorteil, mehr kaufen zu können als ihnen der augenblickliche Inhalt ihrer Börse erlauben würde, und das wird nur in einer kleinen Minderzahl der Fälle ein ungetrübter Segen sein.

In Deutschland haben die neuen Kreditorganisationen seit 1925 in etwa einem Dutzend Grossstädten Fuss gefasst. Allerdings wird ihr Anteil am Gesamtumsatz nur gering eingeschätzt. Die Forschungsstelle für den Handel hat in Deutschland bei einem Gesamtumsatz von 14 Milliarden im Einzelhandel (ohne Lebensmittelhandel) die gesamten Verkäufe auf Kredite auf drei Milliarden beziffert, wovon 1935 aber nur etwa 25 Millionen auf diese Kreditfinanzierungs-Gesellschaften entfallen sollen. Darnach würden sich also 99 Prozent der Kreditverkäufe in Deutschland noch ausserhalb dieser Gesellschaften abwickeln. Das mag darin seinen Grund haben, dass sich der bereits eingespielte Apparat der Kreditverkäufe alten Systems nicht so leicht bei Seite schieben lässt.

Interessant ist aber die Feststellung, dass sich gegen die Vorkriegszeit der Verkauf auf Kredit in Deutschland mehr als verzehnfacht haben soll. Bisher waren es hauptsächlich die Arbeiter, die den Verkauf auf Kredit in Anspruch nahmen, die neuen Konsumfinanzierungsinstitute suchen auch Angestellte und Beamte in dieses Netz hineinzuziehen. Nach den Erfahrungen, die Amerika mit der Konsumfinanzierung gemacht hat, wird der deutschen und eventuell auch der schweizerischen Volkswirtschaft damit ein zweifelhafter Dienst erwiesen.

In ihrer heutigen beschränkten Ausdehnung mögen die neuen Institute relativ harmlos sein, aber die Gefahr liegt nahe, dass sie das Kaufen auf Kredit enorm vermehren und damit das Risiko in der ganzen Wirtschaft entsprechend erhöhen. Kredit bedeutet Vertrauen, Kredit bedeutet aber auch Risiko und nirgendwo ist das Risiko grösser als bei der Konsumfinanzierung wo die kreditierten Waren am leichtesten ohne Gegenleistung verzehrt werden können. Wenn dann die Kreditkette schliesslich reisst, ist ein allgemeiner Zusammenbruch unvermeidlich.

---

tet hat. Die Basler Regierung benutzte den sprachgewandten Mann mit den liebenswürdigen Umgangsformen mit Vorliebe zu wichtigen Gesandtschaften, und auch die Tagsatzung der eidgenössischen Orte, die im 18. Jahrhundert fast immer in Frauenfeld stattfand, sah Iselin als einen fast regelmässigen Delegierten. Eine besondere Rolle spielten im 18. Jahrhundert die literarischen, politischen und humanitären Gesellschaften. Iselin war in seiner Jugend schon Mitglied, bald auch Präsident der baslerischen «Gesellschaft der Wissenschaften und Künste». Jeder Basler kennt ihn ferner als Gründer der Aufmunterungsgesellschaft, aus der später die heute noch bestehende Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen wurde. Auch die Gründung der Helvetischen Gesellschaft durch Iselin ist ein zentrales Ereignis in der schweizerischen Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts: Anlässlich der Jubiläumsfeier der Universität Basel im Jahre 1760 (1460) kamen einige Freunde mit Iselin zusammen; ihnen allen lag das Wohl der Eidgenossenschaft am Herzen, und sie sahen die Zersplitterung und die Zusammenhangslosigkeit der 13 regierenden Stände, die dann auch die Ursache des Zusammenbruchs der alten Eidgenossenschaft wurden, mit tiefem Bedauern. Sie beschlossen, vom folgenden Jahre 1761 an regelmässig im Mai in dem schönen Bad Schinznach zusammenzukommen und sich dort als eidgenössische Brüder zu stärken und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu heben. Diese Gesellschaft kam zustande und wuchs mit den Jahren an Bedeutung, wenn auch einige Regierungen des damaligen eidgenössischen Bundes es nicht gerne sahen, wenn ihre Bürger sich nach Schinznach begaben, wo etwa nach der Ansicht der Berner Regierung aufwieglerische Pläne ausgeheckt wurden. Die bis heute für die historische Forschung, wie auch vor allem für die allgemeine Erkenntnis des Werdens des schweizerischen Nationalbewusstseins unschätzbar wichtigen sogenannten Anreden der jeweiligen Präsidenten der Schinznacher Helvetischen Gesellschaft, sind jedes Jahre gedruckt worden und heute noch in den wissenschaftlichen Bibliotheken in zahlreichen Bänden zugänglich. Wer sich über die Helvetische Gesellschaft, deren eigentlicher Gründer also Isaak Iselin ist — im Jahre 1764 war er auch Vorsteher der Gesellschaft und hielt eine Rede über den wahren republikanischen Patrioten — weiter informieren will, der lese das Buch von Carl Morell über die Helvetische Gesellschaft oder das grosse, wichtige Werk von Dr. Karl Schwarber über «Nationalbewusstsein und Nationalstaatsgedanke in der Schweiz von 1700 bis 1789». Diese zweibändige Arbeit ist allerdings nicht so leicht zugänglich, da sie nur in zwei maschinengeschriebenen Exemplaren auf der Basler Universitätsbibliothek vorhanden ist. Die Bestrebungen der Helvetischen Gesellschaft werden, wie jedermann weiss, heute in zeitgemässer Form in der «Neuen Helvetischen Gesellschaft» fortgesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Kurze Nachrichten

Der Bundesrat stimmt der Milchpreiserhöhung zu. Am 26. August stimmte der Bundesrat der Herabsetzung des Milchpreises für die Produzenten von 1 Rp. pro Kilogramm und einer Erhöhung von 1 Rp. pro Kilogramm für die Konsumenten zu. Die neue Regelung trat am 1. September in Kraft.

Der Beschäftigungsgrad in der Industrie. Der nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit für das 2. Quartal 1938 berechnete Beschäftigungskoeffizient (gut = 150, befriedigend = 100, schlecht = 50) verblieb mit 90 Punkten auf Vorquartalsstand, während er im 2. Quartal des Vorjahres 117 betragen hatte.

Wohnbautätigkeit. Im Total von 28 Städten sind in den 12 Monaten August-Juli 1937/38 insgesamt 4913 (Vorjahr 3181) Wohnungen neuerstellt und 7407 (4900) Wohnungen baubewilligt worden.

Die Schlachtungen im 2. Quartal 1938. In 42 Städten hat sich die Zahl der geschlachteten Tiere gegenüber dem zweiten Quartal 1937 um 0.4 % erhöht, während das Schlachtgewicht dieser Tiere um 2,4 % zurückgegangen ist.

Die Kleinhandelsumsätze lagen im Juli 1938 gesamthaft um 0.6 % über Vorjahresstand und um 9,8 % über dem Stand vom Juli des Jahres 1936.

Konkurseröffnungen wurden im Zeitraum Januar/Juli 1938 von 499 (i. V. 653) und Nachlassverträge von 118 (192) im Handelsregister eingetragenen Firmen gemeldet.

Der Fremdenverkehr im Juni 1938 weist gegenüber dem Vorjahresjuni eine Zunahme der Uebernachtungen um 55.000 (4.3 %), auf 1.323.000 auf. Dies ist auf den späten Pfingstverkehr zurückzuführen.

Sprechsaal

Das Zusammenspiel von Konsum- und Wohngenossenschaften.

Vom Verfasser der unter dem gleichen Titel in Nr. 31 des «Schweiz. Konsum-Vereins» erschienenen Ausführungen erhielten wir noch folgende Fortsetzung, die seine im ersten Artikel geäusserten Gedanken etwas weiterführt und vor allem die von ihm erhofften glücklichen Folgen seines Planes schildert. Die Red.

Beim Stand des Zinsfusses von 1938 fände eine Mietzinsberechnung nach folgenden Ansätzen vor dem Wohnungsamt auf Grund der eidgenössischen Mietpreisbeschränkung Zustimmung:

a) Für Kapitalzins . . . . 4¼ %
b) Für Amortisation vom Anlagewert ½ %
c) Für Abgaben, Steuern, Verwaltung ½ %
d) Für Unterhalt und Risiko . . . ¾ %

Demnach gingen . . . . 6 % des Anlagewertes als Mieterträgnis, aus dem noch in obigem Umfang die Liegenschaften abgeschrieben werden können. Fällt einmal die Abtragung der nachgestellten Hypothek aus der Rechnung, so reicht derselbe Ansatz für den Zinsendienst zu intensiverer Amortisation; denn augenblicklich erfordert die erste Hypothek nur 3¾ %. Leider muss zugegeben werden, dass einer spätern Generation der erhebende Zeitpunkt vorbehalten bleibt, wo, infolge gänzlicher Abtragung der Kapitalschuld, die Posten a) und b) aus obiger Faktura scheiden und der Mietzins sich einzig noch aus den Positionen c) und d) zusammensetzt. — Der glückliche Geschäftsinhaber von dannzumal hätte nicht mehr mit 6 % des Anlagewertes, sondern nur noch mit 1¼ % für seine Wohnung und die übrigen Lokalitäten aufzukommen. Dieses praktisch mögliche Mietzinsminimum erheischt also beinahe nur den fünften Teil (genau 20,8 %) vom heutigen Erfordernis. Nach der Abschreibung der Liegenschaft genügten also beispielsweise einem kleinen Gewerbetreibenden, der gegenwärtig 3000 Fr. für die Miete der Geschäftsräume und der Wohnung entrichtet, 624 Fr. für denselben Zweck. Die eingesparten 2376 Fr. ermöglichten ihm, einen merklichen Rabatt auf seinen Waren zu erteilen. Im selben Falle befände sich die ganze Kette der Geschäftsleute vom Rohstoffbezüger bis zum Verkäufer der Fertigware; denn die Rechnung wäre für jeden dieselbe, gleichgültig, ob er Mieter oder Eigentümer von Liegenschaften ist. Die Senkung des Warenpreises hätte somit nicht nur eine Ursache, sondern könnte erfolgen gemäss der Summe der Ersparnisse an Produktionskosten auf der ganzen Linie. Dadurch erhöhte sich die Konkurrenzfähigkeit dem Ausland gegenüber.

Wenn sich durchschnittlich der Mietzins bei der grossen Masse der Erwerbenden nur etwa von 1000 auf 200 Fr., also um etwa 800 Fr. reduzierte, so käme die Ersparnis doch in unendlich vielen Fällen einer Erhöhung des Realeinkommens um 20 % gleich. Die Kaufkraft des weit überwiegenden Teiles des Volkes müsste eine ganz erhebliche Stärkung erfahren und mit der erhöhten Exportfähigkeit die Arbeitslosigkeit zum Weichen bringen. Millionenbeträge an direkten und indirekten öffentlichen Unterstützungen könnten unterbleiben. Sie verminderten die Staatsausgaben derart, dass bei ohnehin steigendem Realeinkommen eine Ermässigung der Steuern angezeigt wäre.

Dem Mitglied der projektierten Genossenschaft ist ein unkündbares, vererbbares Recht auf eine Wohnung (Haus) in der Genossenschaft garantiert, solange es sich nicht durch sein Verhalten unmöglich macht (Statuten, Mietvertrag). Es soll ihm auch weitestgehende Bewegungsfreiheit zugesichert werden, um bei ihm durch nichts den Gedanken zu stören, ein eigenes, sicheres Heim zu bewahren. Dazu zählt aber auch die Verantwortung für die Werterhaltung. — Das Ziel ist sogar noch weiter gesteckt. Des wechselnden Arbeitsplatzes und der variabeln Grösse der Familie wegen soll auch die Freizügigkeit, die mit dem Begriff des Mietens verknüpft ist, innerhalb der Genossenschaftsliegenschaften bestehen. Damit würde der Vorzug des Eigenheims mit dem des Miethauses, das sichere Wohnen mit der Ungebundenheit des Mietens vereinigt.

Die Umzüge spielen innerhalb einer der heute bestehenden Baugenossenschaften keine Rolle, denn der gesamte Wohnblock an Ein- und Mehrfamilienhäusern ist eine nach Schablone erstellte, zusammenhängende Masse. Für sie gilt so klar, wie für Konsumgenossenschaften der Grundsatz: Gleiche Ware, gleiche Preise, gleiches Recht. Tritt ausnahmsweise einmal ein Wechsel in der Mitgliedschaft ein, so findet der neu Zugetretene Marktpreise für die Wohnungen vor als Folge der Gründung der Vereinigung in ungünstiger Zeit. An eine Bevorzugung der alten Genossenschafter ist nicht zu denken, wenn nicht Logis leerstehen sollen.

In der geplanten Genossenschaft lägen nun andere Verhältnisse vor. Durch ständigen Zukauf von Häusern (Waren), kann die Mitgliedschaft tatsächlich offen gehalten werden, wie bei Konsumgenossenschaften. Im Gegensatz zum Erwerb von Konsumgütern wird aber hier nach Qualität, Lage, Grösse und Alter vorzu verschiedenes Bauwerk erstanden. Darum kann bei der neuen Institution, trotz Beachtung des Grundsatzes der Gewinnlosigkeit, nicht schlechthin von gleichen Preisen die Rede sein. Für jedes einzelne Objekt bilden vielmehr seine Gestehungskosten die Grundlagen eines speziellen Mietpreises. Die Folge der Schuldabtragung der Liegenschaft durch ihren Benützer ist dann auch die dauernd separate Mietpreiskalkulation. Ohne sie müsste jede Neu-Akquisition die Gesamtschuld der Genossenschaft erhöhen und periodisches Anschwellen sämtlicher Hauszinse im Gefolge haben. Es ist vorauszusehen, dass die Sisyphusarbeit des Amortisierens einer immer wieder ansteigenden Schuldenmasse den Genossenschafter entmutigen müsste. Er wäre der erste, der sich einer Expansion der Genossenschaft widersetzte. Dem Grossteil der Bevölkerung erschiene der Anreiz, der Genossenschaft beizutreten, zu ideell. So wäre mit einer generellen Sanierung des Wohnungswesens wieder nichts. Sobald der vorgezeichneten Genossenschaft einiger Umfang zukommt, erlaubt ihr Aufbau eine praktisch brauchbare Freizügigkeit. In den ersten Jahren werden die Umziehenden nicht viel zu gewinnen noch zu verlieren haben. Für spätere Zeiten wird aber eine Ordnung für die Zuteilung der weit abgeschriebenen Genossenschaftswohnungen nicht überflüssig sein. Als Regel könnte beispielsweise gelten, dass bei mehrfacher Bewerbung um eine freigewordene Wohnung der Jahrgang des Beitritts zur Genossenschaft entscheide. Das Mitglied, das am längsten genossenschaftliche Bauschuld abtrüge, hätte bei Wohnungswechsel den Vortritt.

Und die Übernahmebedingungen? Die Wohnung wäre jedem neuen Mieter zu dem Preis zu überlassen, den der bisherige beim Wegzug bezahlte. Weder die Abschreibung der Schuld noch des Mietzinses soll durch Wohnungswechsel einen Unterbruch erfahren. Bleibt jede Abschreibung an dem Objekt haften, für das sie geleistet wurde, so mindert sie in erwünschter Weise die Abwanderung nach den modernsten Wohnungen.

Wer dem Diktat des Kapitalmarktes trotzen will, darf nicht von ihm abhängig sein. Daher wird hier die Forderung der konsequenten Abtragung der Schuld vertreten. Einem spätern, glücklichern Geschlecht wird dann wohl die Einsicht nicht fehlen, dass es durch Entrichtung einiger Fränklein über dem ausgeklügelten Zinsminimum in rascherm Tempo zu Sozialkapital und durch dieses zum ersehnten Ziele gelangt.

Wenn man nun die Mitglieder nicht anders nimmt als sie sind, ihnen jährlich die kleine Zinsermässigung gewährt, die sich aus der Abtragung der Schuld ergibt, so werden sie durch die periodisch wiederkehrenden persönlichen Vorteile zu genossenschaftlichem Denken erzogen. Durch sie werden weitere Kreise gewahr, dass die Grundlage unserer Volkswirtschaft durch ein genossenschaftliches Finanzinstitut saniert wird, das seinen Geldgebern unüberbietbare Sicherheit zu gewähren vermag. Ausserdem ist ein solches Institut in der Lage, die Spargelder (Obligationen und Anteilscheine) der genossenschaftlich gesinnten Bevölkerung und ihrer Organisationen in unbeschränktem Maße entgegenzunehmen und trotz Gewährung eines marktmässigen Zinses im Sinne der Geldgeber sozial arbeiten zu lassen.

Ohne Rückkehr zur natürlichen Bodennutzung kein billiges Wohnen, keine billige Produktion und Güterverteilung. Hl.

Aus der Praxis

Delikate Kunden.

Wer wohl diesen Ausdruck geprägt hat? Es steht ausser allem Zweifel, dass er zu der Verkäufersprache gehört. Zudem ist er nicht einmal aus der Luft gegriffen. Ja, dieser Ausdruck ist sogar die vortreffliche Bezeichnung für eine gewisse Sorte von Kunden. Wie es liebenswürdige, nette und entschlossene Kunden gibt, also gibt es eben auch andere, verdriessliche, schnippische, wählerische, unentschlossene usw. Mit einem Wort: delikate Kunden.

Zu deren Behandlung braucht es Verkaufskunst. Wir Verkäufer und Verkäuferinnen müssen die Kunden nehmen wie sie sind. Auch in den Konsumgenossenschaften sind die Mitglieder niemals alle gleichartig. Sie haben ihre verschiedenen Gebaren und ihre diversen Wünsche. Es heisst sogar, dass die Konsumvereine eine ganz besondere Art von Mitgliederkunden aufweisen. Warum ihnen das genossenschaftliche Verkaufspersonal nicht immer ein prima Zeugnis ausstellen kann, sei hier nicht erörtert. Wir wollen uns mit unsern Fehlern ein wenig herumschlagen.

Wir wollen untersuchen und herausfinden, wie wir uns taktisch und taktvoll am besten verhalten. Ja, unser Verhalten. Haben wir schon einmal darüber nachgedacht, z. B. in einer Musse-Viertelstunde oder am Feierabend, wie unser Verhalten eigentlich funktioniert? Ob es reagiert, sich je nach Situation umstellt und als lückenloses Zahnrad eingreift? Seien wir ehrlich, wir haben es noch nie getan. Oder doch? Bestimmt, mit dem bewussten Vorhaben, eine gut ausgefüllte Tagesarbeit mit all ihren zahlreichen und verschiedenartigen Verkaufsmomenten bis in alle Details hinein analysiert zu haben?

Versuchen Sie es einmal! Gleich morgen schon. Das ist nicht nur eine vortreffliche Gedankenarbeit, sondern auch eine ausgezeichnete Selbstschulung. Wir lernen dabei uns viel besser kennen. Wir entdecken unsere Mängel und, was ebenso von Bedeutung ist, auch Fähigkeiten, die bislang noch in uns schlummerten. Wir können den Versuch dieser Gedankenkonzentration sogleich nach jedem Verkaufe vornehmen. Dann ist das Feuer noch heiss. Am Abend sammeln wir alle diese Momente. Ein gutes Gedächtnis ist bekanntlich das hilfsreichste Werkzeug im Geschäftsleben. Sie werden dann staunen, wie diese Gedächtnisschulung uns vorwärts bringt.

Kehren wir zu unserm «delikaten Kunden» zurück. Dieser ist übrigens nur solange der Störefried, als wir ihn als solchen ansehen. Man kann ihm auf zwei Arten begegnen. Erstens, wenn man auf alle seine Wünsche eingeht, auch wenn er die impertinentesten Anforderungen an uns stellt. Dadurch können wir allerdings erreichen, dass seine Wunschkette endlos wird, was weder in unserm noch im Interesse des Geschäftes sein kann. Immerhin haben wir dann die eine Genugtuung, dass wir in einem gewissen Sinne unsere volle Pflicht getan haben.

Wir können den «delikaten Kunden» aber auch anders nehmen. Der tüchtige Verkäufer (Verkäuferin) wird seine ganze Kunst einsetzen. Er wird taktisch und mit Hilfe seiner Menschenkenntnis zugreifen. Er wird die Blössen des Kunden bald entdeckt haben und dort zuschlagen, mit Argumenten natürlich. Er wird dessen Unzulänglichkeiten und nicht geschäftsüblichen Forderungen taktvoll, höflich behandeln. Glauben Sie, dass dies schwer fällt? Versuchen Sie es ruhig einmal, Sie werden angenehme Ueberraschungen erleben. Auch der in Verkäuferkreisen am besten bekannte Ladentyrann kann geheilt werden.

Aber eines ist dabei Bedingung. Das Verkaufspersonal muss die Branche durch und durch kennen. Auch das Geschäftsprinzip und womöglich das Wesen der Genossenschaft (dazu gibt es Studienzirkel) sollen ihm geläufig sein. Hier darf der Verkäufer keine Lücken aufweisen. Notwendig sind also: Branchen- und Menschenkenntnis, Vorurteilslosigkeit, Takt und Höflichkeit und ein gutes Gedächtnis. Co-opticus.

Bedeutsame Erfindung eines englischen Konsumvereinsangestellten.

Die Londoner Konsumgenossenschaft «London Cooperative Society» verfügt über optische Werkstätten, die zu den besten des Landes gehören. Ein Angestellter dieser Werkstätten, namens S. Patrick, hat soeben eine Erfindung gemacht, welche in fachwissenschaftlichen Kreisen grosses Aufsehen erregt. Es handelt sich um ein sogenanntes «Retinoskop».

Das «Retinoskop» ist ein Apparat, welcher eine genaue Beobachtung eines Lichtstrahles, welcher durch die Pupille des Auges auf die Netzhaut fällt, ermöglicht. Die Beobachtung des Lichtstrahles aber gestattet, festzustellen, welche Difformationen die Linse des Auges aufweist, bzw. durch welche Brillengläser diese Difformation am besten korrigiert werden kann.

Der eines Augenglases Bedürftige wird also in Zukunft nicht mehr beim Optiker oder Augenarzt alle möglichen grossen und kleinen Schriften in bestimmten Abständen zu entziffern haben. Vielmehr werden Optiker oder Augenarzt mit Hilfe des Retinoskopes ihrerseits alle notwendigen Beobachtungen selbst machen und damit eine menschliche Fehlerquelle ausschalten.

Es wird berichtet, dass der neu erfundene Apparat enormen Absatz findet! A. E.

14 Extrazüge für einen Ausflug der Angestelltenschaft eines Londoner Konsumvereins.

In der vergangenen Woche veranstaltete die «Royal Arsenal Cooperative Society», einer der Gross-Londoner Konsumvereine, wie alljährlich, den üblichen Sommerausflug ihrer Arbeiter- und Angestelltenschaft.

Es waren diesmal insgesamt 4500 Personen, die das Wochenende oder wenigstens den Sonntag in dem Badeort Margate, an der Ostküste Englands, verbrachten.

Für den Ausflug wurden insgesamt 14 Sonderzüge benötigt.

* * *

Bonus auf Gehälter und Löhne.

Aus dem Halbjahresüberschuss einer Londoner Konsumgenossenschaft werden 41,600 Pfd. St. — rund 1¼ Millionen Schweizerfranken — Bonus auf Gehälter und Löhne der Arbeiter und Angestellten ausbezahlt. Es ist der Gedanke der Mitbeteiligung am Arbeitsertrag, der in dieser Massnahme zum Ausdruck kommt. A. E.

Rechtzeitig an die Weihnachtseinkäufe denken.

Ein Stoffgeschäft liess Zettel (rotes Papier, schwarzer Druck) anfertigen, mit dem Text: Machen Sie schon jetzt Ihre Weihnachtseinkäufe. — Jetzt haben Sie noch grosse Auswahl und können in aller Ruhe bedient werden. — Diese Zettel wurden dann im Laufe des Novembers und anfangs Dezember allen Paketen beigepackt. — Dieses Verfahren hat den gewünschten Erfolg gebracht.

„Der Organisator",
Schweizerische Monatsschrift, Zürich.

Appell des Internationalen Roten Kreuzes zugunsten des Schutzes der Zivilbevölkerung gegen Luftbombardements.

(Mitg.) Die Versammlung der 54 nationalen Verbände des Roten Kreuzes, die in Erwartung der Ergebnisse ihrer Anstrengungen bezüglich der Sicherstellung der allgemeinen Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung, anlässlich der XVI. internationalen Konferenz vom 20. Juni 1938, in London stattfand, wandte sich, im Namen der Humanität, an die kompetenten Instanzen aller Länder, um die Luftbombardements zu verhindern oder einzuschränken, um das Leben der schutzlosen Frauen, Kinder und Greise zu schützen.

Die Verbände richteten einen dringenden Appell an diese Instanzen, damit dafür Sorge getragen werde, dass an allen Orten, wo das Leben der Zivilbevölkerung durch militärische Operationen gefährdet werden kann, die Evakuation der Frauen und Kinder in Sicherheitszonen vorgesehen wird, unter dem Schutz des Roten Kreuzes.

Die nationalen Verbände des Roten Kreuzes gaben dabei der bestimmten Hoffnung Ausdruck, dass unverzüglich wirksame Massnahmen getroffen werden, die in diesem Punkt zwischen allen Regierungen zu Uebereinkommen führen, im Sinne ritterlichen und humanen Geistes, welcher derjenige des Roten Kreuzes ist.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Prozess um Kaffee Hag.

Die Kaffee-Hag-Fabrik in Bremen hat vor dem Landgericht Frankfurt ein Restaurant eingeklagt und verlangt, dass dieses weder die Behauptung verbreiten dürfe, ein Konkurrenzfabrikat sei dasselbe wie Kaffee Hag, noch bei Bestellungen für Kaffee Hag ein anderes Produkt verabreichen dürfe. Das Gericht hat das Restaurant freigesprochen und zur Begründung angeführt, der Durchschnittsgast wünsche bei Bestellung von Kaffee Hag nicht so sehr gerade dieses Produkt, als vielmehr einen gleichwertigen koffeinfreien Kaffee. Die Bezeichnung «Hag» sei somit zur Beschaffenheitsangabe geworden. Dieses Gerichtsurteil ist insofern bemerkenswert, als das Reichsgericht bisher stets den entgegengesetzten Standpunkt vertreten und vielfach Gattungsbegriffe zu Firmen- und Markenzeichen gestempelt hat. Dabei muss an den Begriff «Interessengemeinschaft» erinnert werden, dessen Abkürzung «I. G.» durch ein Urteil vom Jahre 1928 ausschliesslich der J. G. Farben-Industrie A.-G. vorbehalten ist. «N. Z. Z.»

Bildungs- und Propagandawesen

Genossenschaftslager in Bretaye.

Mehr und mehr dringt in unsern Kreisen die Idee durch, dass die Genossenschaftsbewegung nicht nur eine Organisation zweckmässiger Warenvermittlung ist, sondern dass sie auch erzieherische Aufgaben hat. Wie in der Schaffung von Studienzirkeln die welschen Kreisverbände wegbereitend waren, so sind es neuerdings die Kreisverbände I und II, die wieder eine neue Institution zur Verbreitung des Genossenschaftsgedankens ins Leben gerufen haben: die genossenschaftlichen Lager.

Dem diesjährigen Genossenschaftslager war, wie dem vom vergangenen Jahr in Vaumarcus, ein grosser Erfolg beschieden. Auf einer Höhe von 1800 m steht inmitten prächtiger Alpwiesen und Tannenwälder die modern eingerichtete Cabane militaire von Bretaye, die während acht Tagen über 120 Genossenschafter und Genossenschafterinnen aus der welschen Schweiz beherbergt hat. Unter der kundigen Leitung des Präsidenten des Kreises II, Herrn Perret, verbrachten die Anwesenden, die aus allen Schichten der Bevölkerung stammten und allen Altersstufen angehörten, erlebnisreiche Tage. Exkursionen auf die umliegenden Gipfel wechselten mit Vorträgen, Diskussions- und Unterhaltungsabenden ab. So kam jeder Teilnehmer auf seine Rechnung, und es war nicht verwunderlich, dass trotz schlechten Wetters während der ganzen Zeit ein guter Geist und eine frohe Stimmung herrschten. Die täglichen Aufräumungsarbeiten wurden von den Lagerteilnehmern selbst besorgt; so konnten bei einem einfachen, aber sehr schmackhaften Essen die Kosten ziemlich niedrig gehalten werden. — Jeden Tag wurde ein kleines Bulletin, «L'Echo du Camp», herausgegeben, das die Ereignisse im Genossenschaftslager mit Text und Zeichnungen in humorvoller Weise kommentierte.

Aus dem Lagerprogramm seien folgende Vorträge erwähnt:

Dr. G. Fauquet: Der genossenschaftliche Föderalismus.

Dr. A. Monnard: Reise eines Naturforschers nach portugiesisch Guinea.

M. René Arcos: Wenn der Schriftsteller die Menschen nicht liebt.

G. Gröbli: Die Rolle der Frau in der Genossenschaftsbewegung.

M. Prof. H. Miéville: Die Rolle der Genossenschaft in der Entwicklung der geistigen Welt.

Bereichert an schönen Erlebnissen und gestärkt in ihrem Vertrauen in die Genossenschaftsidee kehrten die Teilnehmer wieder nach Hause. Gr.

Für zugezogene Familien und junge Ehepaare

hat der A. C. V. beider Basel, in Zusammenarbeit mit einem Basler graphischen Atelier, eine Propagandaschrift herausgegeben, die durch ihren leichten, nicht überladenen graphischen Aufbau, ihre klare, übersichtliche Anordnung bestimmt Interesse wecken wird. Sie illustriert nicht nur die Reichhaltigkeit des genossenschaftlichen Warensortimentes, sondern legt besonders auch Gewicht auf die praktischen Grundsätze der genossenschaftlichen Warenvermittlung, wie frische Qualität, leichte Kontrolle derselben, Sauberkeit, rechtes Gewicht, gute Kühlung.

Die Titelseite zeigt zwei ineinanderverschlungene Hände, die das genossenschaftliche Prinzip der Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen; die Schlußseite stellt das materielle Resultat dieses Zusammenhaltens dar: Preisregulierung, gute Ware, Rückvergütung, gerechte Löhne.

Eine weitere Konsumvereins-Massenveranstaltung in England! 16 000 Zuschauer, über 2000 Darsteller bei einem Konsumvereins-Festspiel in Birmingham.

Umzug und Festspiel standen im Zeichen der internationalen Genossenschaftsidee. 34 der Genossenschaftsinternationale angehörige Nationen wurden durch Trachtengruppen dargestellt. Eine 13jährige Genossenschafterin wurde von einem gleichalterigen Knaben, der die «Zukunft» symbolisierte, zur «Miss International» gekrönt. Die einzelnen Länder huldigten sodann der Verkörperung der internationalen Idee, indem sie typische Produkte ihres Landes überreichten.

Eine andere Szene des Festspieles bestand darin, dass 1000 Knaben und Mädchen aus der Konsumvereinsjugend in die Arena einmarschierten und so Aufstellung nahmen, dass sie das Schriftbild darstellten: «Success to Cooperation» (Erfolg der Genossenschaftsbewegung!).

Was beachtlich und von internationaler Bedeutung sein dürfte, ist die Tatsache, dass die englische Genossenschaftsbewegung zum zweiten Male innerhalb zwei Monaten die moderne Form der Massenveranstaltung mit künstlerischem Inhalt, deren Werbewert und deren anfeuernde Wirkungen gar nicht hoch genug eingeschätzt werden können, in den Dienst der Genossenschaftsidee stellte! A. E.

Bibliographie

Manuel abrégé de la Coopération, von Prof. V. Totomianz.

* Diese in Bukarest in französischer Sprache erschienene Broschüre beschreibt in kurzen Zügen die Entstehung und die bisherige Entwicklung des Genossenschaftswesens. Einleitend werden Grundbegriffe, wie Arbeit, Kapital, Besitz, Preis und Gewinn in kurzen Zusammenfassungen behandelt. Zu den wirtschaftlichen und moralischen Voraussetzungen, die zur Gründung von Konsumgenossenschaften geführt haben, zählt der Verfasser Warenfälschung, Verkauf mit falschen Gewichten, Kreditverkauf, Verteuerung durch Zwischenhandel und Mangel an Ehrlichkeit im Geschäftsleben. In wenigen Zügen werden die verschiedenen Versuche eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses der Konsumenten skizziert und dabei besonders England, Frankreich und Deutschland berücksichtigt. Ausgehend von den Prinzipien der Rochdaler Pioniere wird der heutige Stand der Wohn- und Konsumgenossenschaften besprochen und dabei die teils von den Rochdaler Prinzipien abweichenden Tendenzen festgestellt. — Kreditgenossenschaften sind am häufigsten in Deutschland und Italien zu finden, mit ihren verschiedenen Systemen setzt sich der Verfasser eingehend auseinander. Die Produktivgenossenschaften, — die die Krone des Genossenschaftswesens genannt werden — stossen auf besondere Schwierigkeiten. Dänemark wird als Beispiel eines Landes dargestellt, das es vortrefflich verstanden hat, die gesamte landwirtschaftliche Produktion genossenschaftlich zu organisieren. — In einem Ausblick in die Zukunft vertritt der Verfasser die Ansicht, dass das Genossenschaftswesen den Kapitalismus nicht abschaffen werde, dass aber die gesamte Landwirtschaft, der gesamte Handel und ein grosser Teil der Industrie genossenschaftlich organisiert sein werden.

Ein wertvoller Berater für Textil-Detaillisten. Jeden Monat wird in der bekannten, wöchentlich erscheinenden Fachzeitung «Textil-Revue» der «Gelbe Berater» publiziert. Dieser ist eine Fundgrube für den Leser dieses sehr empfehlenswerten Fachblattes.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Mitteilungsblatt Nr. 24.

Aus dem Inhalt: Winterprogramm. Über die Label-Aktion der Sozialen Käuferliga orientiert ein Artikel: Label — was ist das? Abendfeier des Genossenschaftlichen Frauenvereins Biel mit einem Referat von Dr. Fritz Wartenweiler anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages. Berichte über den Frauenkurs am Genossenschaftlichen Seminar und über das Genossenschaftslager in Bretaye.

Jetzt ist die Zeit zur Vorbereitung der Studienzirkel-Tätigkeit.

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Kürzere Arbeitszeit für genossenschaftliche Molkereiarbeiter. Im Rahmen eines neuen, von den Molkereigenossenschaften und dem dänischen Verband der Molkereiarbeiter, unterzeichneten Vertrags werden die Arbeitsstunden der Angestellten von Molkereigenossenschaften auf 53 per Woche festgesetzt, gegen 57 und 56 Stunden, die vorher für die Provinzen bzw. Kopenhagen gegolten haben. Der Vertrag ist bis 31. März 1939 gültig und umfasst über 2000 Angestellte, die hauptsächlich in den Provinzen beschäftigt sind. Die Löhne sind gleich geblieben.

Ungarn. «Hangyas»-Hilfe anlässlich einer Viehkrise. Vor kurzem hat die «Hangya»-Genossenschaft eingegriffen, um einen Versuch der Händler, die Viehpreise herunterzudrücken, zu vereiteln. Wegen einer vorübergehenden Krise auf dem Exportmarkt versuchten die Händler, dies zu tun. Da 80 Prozent des Viehbestandes von Kleinbauern gehalten wird, wurden diese unruhig und erbaten die Intervention der Regierung, die die «Hangya»-Viehabsatzgenossenschaft aufforderte, das im ganzen Land zu billigen Preisen angebotene Vieh aufzukaufen. Um die Interessen der Kleinbauern zu sichern, begann die Genossenschaft sofort aufzukaufen, und innerhalb weniger Tage hatte sie über 2000 Stück Vieh zu den von den autorisierten Stellen festgesetzten Preisen aufgekauft. Das Vieh wurde in die Gemeinde-Schlachthäuser der verschiedenen Distrikte gebracht, geschlachtet und steht jetzt in Kühlhäusern der Regierung zur Verfügung. Das Fleisch wird für Militärzwecke und andere öffentliche Dienste verwendet werden.

Aus verwandten Organisationen

Die **Genossenschafts-Apotheke Winterthur** versendet ihren Jahresbericht. Er orientiert die Mitglieder über den Stand des mit 33,000 Unterschriften dem Kantonsrat eingereichten Volksbegehrens betreffend die Revision des Medizinalgesetzes. Man erwartet, dass die Vorlage gegen Ende laufenden Jahres zur Volksabstimmung komme. Bis dahin ist der Genossenschafts-Apotheke die Konzession provisorisch verlängert worden. Der Jahresumsatz beträgt rund Fr. 118,500.—. Die auf 30. Juni 1938 abgeschlossene Rechnung zeigt einen Ueberschuss von Fr. 14,500.—. Davon werden Fr. 3500.— zu Abschreibungen verwendet, Fr. 8200.— den Reserven zugewiesen und Fr. 2700.— für gemeinnützige Zwecke vergabt. Die Bilanz bietet das Bild eines gut fundierten Unternehmens.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns im Laufe der Berichtswoche zu:

	1938	1937
Arbon (Juli/Juni)	1,407,000.—	1,276,300.—
Brugg (August/Juli)	1,435,400.—	1,412,100.—
Laufen (Juli/Juni)	650,800.—	636,700.—
Uetikon a. See (Juli/Juni)	256,800.—	239,000.—
Wattwil (Juli/Juni)	393,800.—	382,900.—

Schaffhausen verzeichnet für das erste Semester 1938 einen Mehrumsatz von rund Fr. 328,700.— gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Steigerung beträgt 17,4 %.

Oberhofen a. Th. veranstaltet einen Ausflug mit dem Roten Pfeil nach Lugano am 11. ev. 25. September. Der Genossenschaftliche Frauenverein **Weinfelden** hatte seine Mitglieder zu einem Abendbummel am 30. August eingeladen.

Die Genossenschafter von **Kreuzlingen** und **Steckborn** haben sich so zahlreich zur Teilnahme an der Herbstferienwoche in Lugano-Monti angemeldet, dass der Leiter der Ferienwanderung, Herr A. Verdini, sich genötigt sah, zwei Abteilungen zu machen. Die erste wird vom 9. bis 16. und die zweite anschliessend vom 17. bis 23. Oktober durchgeführt werden.

In **Kulm** sprach am 27. August Herr Redaktor Schlatter über das Thema: Die Konsumgenossenschaften als Selbsthilfeinstrument und Faktor der internationalen Wirtschaft; am gleichen Tage referierte Herr Dr. W. Ruf in **Muhen** über: Die Genossenschaft im Dienste des Gemeinwohles.

Konnte **Olten** in seiner letzten Auflage einen Veteranen feiern, so muss es diesmal von zwei alten Mitarbeitern Abschied nehmen: es sind dies Herr Adolf Graf-Albrecht, pens. Verwalter (s. S. K.-V. No. 35) und Johann Hofer-Meyer, pens. Küfer, die beide am gleichen Tage, im hohen Alter von 79 bzw. 80 Jahren, gestorben sind. Anlässlich seines 80. Geburtstages wurden die Verdienste des Herrn Graf im «Genossenschaftlichen Volksblatt» vom 13. Mai 1938 gebührend gewürdigt. **Jona** widmet seiner plötzlich im Alter von 29 Jahren verschiedenen Verkäuferin Frau Elise Kaufmann-Schoch auf der Lokalseite einen Nachruf.

Mit Strickkursen beginnen im September **Oberburg** und **Horgen**, im Oktober **Balsthal**. rn.

Verwaltungskommission

1. Das Protokoll der 49. ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 25./26. Juni 1938 in Lausanne ist jedem Verbandsverein des deutschsprachigen Gebietes in einem Exemplar zugesandt worden. Vereine, die das Protokoll nicht erhalten haben sollten, belieben sich an die Kanzlei der Verwaltungskommission zu wenden.

Die französische Uebersetzung ist in Arbeit und wird den Vereinen der romanischen Schweiz sobald als möglich zugesandt werden.

2. Die diesjährige Herbstkonferenz des Kreisverbandes IIIa des V. S. K. (Bern) ist auf Sonntag, den 9. Oktober 1938, in Laufen angesetzt worden.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Ueberweisungen gemacht worden, die hiermit bestens verdankt werden:

Fr. 100.— von der Konsumgenossenschaft Oensingen;
» 50.50 von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des dritten Teiles des Kurses für das Genossenschaftswesen vom 17./20. August 1938;
» 20.— von Ungenannt.

Presse und Propaganda

Mitteilung betr. Durchführung von Propaganda-Abenden.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. macht die Verbandsvereine des V. S. K. darauf aufmerksam, dass Herr *Josef Berger, Wyttenbachstrasse 13, Bern*, bereit ist, Unterhaltungsabende oder -nachmittage für die Jugend und für Erwachsene durchzuführen.

Nachdem Herr Berger in zahlreichen Verbandsvereinen bereits «Bunte Abende» organisiert hat, die auch fernerhin veranstaltet werden können, stellt er sich seit 2 Jahren auf Wunsch mit der von ihm geleiteten *«Heidi-Bühne»* zur Verfügung. So wurden bereits an verschiedenen Orten die Theaterstücke «Heidi» und «Theresli» in Sondervorstellungen für die Mitglieder der Konsumgenossenschaften zur Aufführung gebracht. Der Erfolg in den grossen Städten und auch in kleinen Orten war überall durchschlagend.

Mit den Aufführungen, die einen gesunden, volkstümlichen Charakter tragen, lässt sich leicht der Genossenschaftsgedanke verbinden.

Für alle Auskünfte und Vorschläge wende man sich an die oben erwähnte Adresse von Josef Berger.

Lesenswerte genossenschaftl. Schriften

Band I: **Schär, Dr. J. Fr.**, Genossenschaftliche Reden und Schriften . . . . . . Fr. **7.50**
» II: **Zschokke, Heinr.**, Das Goldmacherdorf . . . . . » **5.—**
» III: **Fourier, Charles**, Der sozietäre Reformplan . . . » **6.50**, geb. » **8.—**
» IV: **Schär, Dr. A.**, Das Werk Collin-Bernoullis . br. » **6.—**, geb. » **8.—**

Die Mitglieder von Genossenschaften erhalten auf die obigen Preise einen Rabatt von 50 %, sofern die Bestellung durch eine Genossenschaft oder einen genossenschaftlichen Verband erfolgt.

Bestellungen nimmt die Buchhandlung des V. S. K., Basel, Aeschenvorstadt, entgegen.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Genossenschafter (Kaufmann), versiert in der Lebens- und Genussmittelbranche, mit der neuen Verkaufstechnik vertraut, sucht sich umständehalber zu verändern. Suchender ist in ungekündeter Stelle als Ladenkontrolleur und Magazinchef in einem grösseren Konsumverein tätig. Offerten erbeten unter Chiffre A. K. 106 an den V. S. K., Basel 2.

Junge Welschschweizerin, welche die Sekundarschule absolviert hat, sucht Stelle als **Ladenlehrtochter** in Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten an Madame Constant Piot, Thierrens (Waadt).

Tüchtiger, fachkundiger und absolut selbständiger **Bäcker-Konditor** (ehemaliger Zükofa-Schüler) sucht Vertrauensposten. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Anfragen unter Chiffre O. F. 8891 Z. an Orell-Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

16jährige, starke Tochter (Welschschweizerin), welche bereits 2 Jahre Verkaufspraxis hat und die deutsche Sprache zu erlernen wünscht, sucht Stelle als **Volontärin** zur Mithilfe im Laden und Haushalt. Offerten erbeten an die Société coop. de consommation in Broc (Fribourg).

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?

